



Faktencheck: Kriminalität

Mythos	„Der Ausländeranteil in der Kriminalstatistik steigt – Zuwanderer treiben also die Kriminalität“
Einordnung	Das Bundeskriminalamt (BKA) legt jährlich seine polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) vor, die vom Bundesinnenministerium vorgestellt wird. In der öffentlichen Debatte steht derzeit der Anstieg der Tatverdächtigen ohne deutschen Pass im Fokus. Die hohe Zuwanderung Die PKS enthält Angaben u.a. über Alter, Geschlecht, Nationalität der Tatverdächtigen Verglichen mit 2019 ist die Gesamtzahl der Straftaten im Jahr 2023 um 9,3% gestiegen; im Vergleich zum Vorjahr um 5,5%. Was erfasst die PKS? - Nur Fälle, die zur Anzeige gebracht werden, i.d.R. durch die Opfer. → Hier stellt sich die Frage, welche Fälle zur Anzeige gebracht werden und welche nicht. Die Gewaltkriminalität¹ ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 8,6% gestiegen. In anderen Bereichen, z.B. Jugendkriminalität, sind die Zahlen auch gestiegen. In fast allen Bereichen sind sie aber grundsätzlich seit Anfang der 1990er Jahre deutlich zurückgegangen. In Bereich der Vorurteilmotivierten Kriminalität (die seit 2011 registriert wird) hingegen gibt es derzeit einen Höchststand Die Anzahl Tatverdächtiger ohne deutschen Pass ist 2023 im Vergleich zu 2019 um 35% gestiegen. Bei Gewaltdelikten registriert die Polizei 2023 14,5% mehr nichtdeutsche Tatverdächtige als im Vorjahr. 2023 waren laut PKS 17,9% aller Tatverdächtigen zugewandert.² Bei der Aussage handelt es sich jedoch um eine Scheinkorrelation – es spielen andere Faktoren eine Rolle, die die Statistik verzerren.
Faktencheck	Die PKS ist eine Ausgangsstatistik – sie erfasst nur Fälle, die zur Anzeige gebracht, von der Polizei abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft übergeben werden – sie kann also nicht als tatsächliches Abbild der Kriminalität gelten, sondern sie sagt etwas aus über die Tätigkeit der Polizei und das Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Alle weiteren Interpretationen liegen im Bereich der Spekulation – von Expert*innen wird sie als wenig aussagekräftig kritisiert; sie liefert keine gute Grundlage, um differenziert über Kriminalität und ihre Ursachen zu diskutieren! Die Art der Datenerhebung ist nicht repräsentativ: - Keine Differenzierung zwischen Tatverdächtige und Täter – Die Statistik erfasst irreführenderweise auch Menschen, die lediglich tatverdächtig sind, aber nicht unbedingt eine Straftat begangen haben. - Keine Differenzierung nach Aufenthaltsstatus – alle „Nicht-Deutsche“ werden in einen Topf geworfen – erfasst werden jene, die hier geboren aber keinen Deutschen Pass besitzen, die auf der Durchreise sind, Touristen, oder die ausdrücklich zur Begehung von Straftaten einreisen.

¹ Was hinter der Kategorie „Gewaltkriminalität“ steckt:

- Den größten Anteil dieser Kategorie machen die gefährlichen Körperverletzungen aus. Diese Kategorie erfasst allerdings eine hohe Bandbreite an Konflikten. Beispielsweise gelten Fälle, bei denen zwei Personen in einen Konflikt mit einem Dritten geraten und dieser geschlagen wird als gefährliche Körperverletzung (s. §224 StGB [...] mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich [...]), als auch Messer- oder Schusswaffenangriffe.

² <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/faktencheck>

	→ Ausnahme: 2017 wurde der Anteil anerkannter Flüchtlinge und sonstiger Schutzberechtigter gesondert erhoben – hier stellten sie 0,5% aller Tatverdächtigen dar. - Anzeigeverhalten der Bevölkerung hängt von vielen Faktoren ab (z.B. Art des Delikts, Herkunft der Täter) - Es werden Straftatbestände erfasst, die Deutsche gar nicht begehen können (z.B. illegale Einreise) → Bei Berücksichtigung solcher reduziert sich der Anstieg auf +23% - Kontrollintensität der Polizei: Dort, wo häufiger kontrolliert wird (z.B. Grenzkriminalität), werden mehr Straftaten erfasst als dort, wo weniger kontrolliert wird (z.B. häusliche Gewalt) → Eine erhöhte Polizeipräsenz in einem Bereich führt also zu einer höheren Erfassung von Straftaten – egal, ob es einen tatsächlichen Anstieg gab oder nicht – dies schlägt sich in der Statistik nieder - Steuer- und Zollvergehen, die meisten Verkehrsdelikte, Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutzdelikte u.a. werden nicht von der Statistik erfasst Sozio-demografische Faktoren - Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind überproportional stark betroffen von Faktoren, die die Straffälligkeit begünstigen → Soziale Risikofaktoren: Alter, Geschlecht, wirtschaftliche Lage/Armut, Trauma- und Fluchterfahrung - Bei einem Vergleich von Einheimischen und Zugewanderten aus ähnlichen demografischen Strukturen gibt es keine signifikanten Unterschiede in der Kriminalität - Der Hauptgrund für den Anstieg ist die höhere Migration in den letzten Jahren. Wenn die Tatverdächtigenzahlen für Nichtdeutsche ins Verhältnis zur nichtdeutschen Bevölkerung gesetzt werden, ist die Anzahl im Vergleich zur Anzahl der Zugewanderten ist die Zahl der Verdächtigen nicht gestiegen, sondern um 0,5% zurückgegangen.³
Außerdem	Die oben genannten Faktoren finden in der politischen und medialen Diskussion kaum Aufmerksamkeit. Um Kriminalität wirksam zu bekämpfen, braucht es ein differenziertes Bild von den Ursachen. Zurzeit gibt es nicht zu wenig wissenschaftliche Forschung in dem Bereich Zuwanderung und Kriminalität – jedoch legen gewisse Tendenzen in der Kriminalstatistik nahe, dass von neu zugezogenen Geflüchteten begangene Delikte mit deren Lebensumständen zusammenhängen. Mit Blick auf die soziodemografischen Ursachen muss der Fokus stärker auf die gesellschaftliche und soziale Integration, Bildung und Arbeitsmöglichkeiten gelegt werden. https://www.forschung-und-lehre.de/detailview/kriminalitaets-statistik-versus-gefuehlte-sicherheit-2291 https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/kriminalstatistik-faeser-straftaten-100.html https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet-erfahrungen-und-neuere-entwicklungen/

³ <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-04/kriminalstatistik-kriminologie-tobias-singelstein-gewalt>



Faktencheck: Kriminalität

Mythos	„Migration braucht eine Obergrenze / Straffällige Ausländer sollten ‚einfach abgeschoben‘ werden“
Einordnung	Werden „zu viele“ Menschen ins Land eingelassen? Und braucht es schnellere Abschiebungen bei straffällig gewordenen Einwander*innen?
Faktencheck	- Eine Obergrenze wäre völkerrechtlich gar nicht möglich - Das Grundrecht auf Asyl ist im Deutschen Grundgesetz, in der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Genfer Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen verankert - Die Einreise nach Deutschland aus dem Nicht-EU-Ausland ist schon jetzt nicht ohne Weiteres möglich - Das Bundesverfassungsgericht hat die Zurückweisung an der Grenze als grundsätzlich zulässig anerkannt. Allerdings nur, wenn bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen (Menschenrechte und internationales Asylrecht) eingehalten werden - Straffällige Ausländer*innen können ausgewiesen werden – wenn sie dann das Land nicht verlassen, können sie abgeschoben werden – ob das rechtlich möglich ist, muss die Ausländerbehörde im Einzelfall prüfen. Die Kriterien dafür sind jedoch nicht eindeutig. - Flüchtlinge genießen besonderen Schutz und können nur unter strengen Kriterien – bei Gefährdung der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung – ausgewiesen werden. - Bei einer Bedrohung des Lebens oder der Freiheit im Herkunftsland gilt jedoch ein striktes Abschiebeverbot.⁴

⁴ <https://mediendienst-integration.de/artikel/einfach-abschieben.html>